Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

S 2

Zuständigkeit

2014/BV/5425 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 12.03.2014

Entscheidendes Gremium: | fed. Senator/-in: S 3

Bürgerschaft bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: bet. Senator/-in: Amt für Schule und Sport

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt

Hauptamt Hauptamt, Abt.

Verwaltungsangelegenheiten

Rechtsamt

Senator für Finanzen, Verwaltung und

Ordnung

Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport

Zentrale Steuerung

Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge: Datum Gremium

23.04.2014Schul- und SportausschussVorberatung06.05.2014FinanzausschussVorberatung14.05.2014BürgerschaftEntscheidung03.09.2014BürgerschaftVorberatung

- **zurückgezogen am 17.02.2015** (war vorher seit 05.05.2014 zurückgestellt) 03.1/Wo.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die "Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock" (Anlage 1).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Kommunalverfassung M-V

2013/BV/4498 - Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022

bereits gefasste Beschlüsse:

0717/BV-08 Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock

2010/BV/1187 Erste Änderung der Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

Gemäß Leitlinien zur Stadtentwicklung (Leitlinie V) ist die bedarfsgerechte Förderung des Sports Anliegen der Hansestadt Rostock. Mit der Bereitstellung von Sportstätten zu weiterhin hoch subventionierten Entgelten wird insbesondere den Breitensportlern sportliche Aktivitäten in kommunalen Sportstätten ermöglicht.

Ausgehend von den Beschlüssen der Bürgerschaft zur Haushaltssicherung der Hansestadt Rostock sind die Gebührensatzungen und Entgeltordnungen permanent an die Kostenentwicklung anzupassen. In die Entgeltkalkulation flossen die durchschnittlichen Aufwendungen der letzten drei Jahre ein. Erstmalig wurden auch Abschreibungen und Zinsen der Sportstätten gemäß § 6 Abschnitt 2a und 2b des Kommunalabgabengesetz Mecklenburg- Vorpommern berücksichtigt. Die neue Entgeltordnung soll zum 1. Januar 2015 in Kraft treten.

Aufgrund geänderter steuerrechtlicher Auffassung der Finanzverwaltung waren die Entgelte für die Schulsportnutzung im Gegensatz zu den anderen Benutzungsentgelten auf der Grundlage vom Bruttoaufwand zu kalkulieren. Infolge dessen war die Benutzergruppe III.2 zusätzlich in die neue Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock aufzunehmen. Die schulsportliche Nutzung wurde entgegen bislang vertretener Auffassung der Finanzverwaltung aus dem unternehmerischen Bereich des Betriebes gewerblicher Art Sportstätten herausgelöst. Das hat zur Folge, dass die Abführung der bislang auf Entgelte für Schwimmunterricht und Sporthallennutzung für den Schulsport berechnete Mehrwertsteuer entfällt. Gleichzeitig besteht aber auch keine Vorsteuerabzugsberechtigung mehr.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 40

Produktbereich Schulträgeraufgaben, Produktbereich Sport

Bezeichnung:

Investitionsmaßnahme Nr.: Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebr	nishaushalt	Finanz	haushalt
		Erträge	Auf-	Ein-	Aus-
			wendungen	zahlungen	zahlungen
2015	52430020/72430020		+ 50.000		+50.000
	Schwimmunterricht				
2015	56210020/76210020		+ 400.000		+400.000
	Entgelte für				
	Sporthallennutzung				
2015	42402.43229003/63229003	+400.000		+400.000	
	Entgelte für				
	Schulsportnutzung)				
2015	42402.43229004/63229004	+ 67.000		+67.000	
	Entgelte für Schulschwimmen				
	(einschließlich Mehrerträge/				
	Mehreinzahlungen von				
	Landschulen für die Nutzung				
	der Schwimmhalle für den				
	Schulschwimmunterricht)				
2015	42401.44101050/64101050	+ 50.000		+ 50.000	
	Benutzungsentgelte (19 %)				
	Skubis				
2015	42401.44101021/64101021	+10.000		+10.000	
	Benutzungsentgelte (7%)				

Vorlage 2014/BV/5425 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 17.02.2015 Seite: 2/4

2015	42401.44101051/64101051	+5.000		+5.000	
	Benutzungsentgelte (7%)				
	SKUBIS				
	Gesamt:	+532.000	+450.000	+532.000	+450.000

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

MaßNr.	Maßnahme	2014	2015	2016	2017	2018
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2014/2.01	Anpassung und Optimierung öffentlich rechtlicher und privatrechtlicher Leistungsentgelte	0	+ 82.000	+ 82.000	+ 82.000	+ 82.000

Roland Methling

Vorlage 2014/BV/5425 der Hansestadt Rostock

Anlage/n:

Anlage 1	Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und
	Bädern in der Hansestadt Rostock
Anlage 1-1	Synopse - Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von
_	Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock
Anlage 2-1	Entgeltkalkulation - Sporthallen
Anlage 2-2	Entgeltkalkulation - Schwimmhalle
Anlage 2-3	Entgeltkalkulation – Therapiebecken Semmelweisstraße
Anlage 2-4	Entgeltkalkulation - Freianlagen
Anlage 2-5	Entgeltkalkulation - Eishalle
Anlage 2-6	Entgeltkalkulation - Kraftraum
Anlage 2-7	Vergleich zwischen der derzeitig gültigen Entgeltordnung und der Neufassung für eine
-	Stunde Sportstättennutzung nach Entgeltgruppen
Anlage 2-8	Vergleich zwischen der derzeitig gültigen Entgeltordnung und der Neufassung für das
ū	öffentliche Nutzen der Hallen- und Freibäder (brutto)

⁻ durch die Verwaltung - voraussichtlich bis Herbst 2014 - zurückgestellt 03.1/Wo. 05.05.14)

Ausdruck vom: 17.02.2015

Seite: 4/4

Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock

§ 1 Entgeltliche Benutzung

(1) Für die Benutzung der städtischen Sportstätten, Schulsportstätten und Bäder werden Entgelte gestaffelt nach Benutzergruppen erhoben:

Benutzergruppe I:

- **I.1** Alle Kinder und Jugendlichen der Hansestadt Rostock bis zu einem Alter von 18 Jahren, die einem gemeinnützigen Sportverein oder -verband der Hansestadt Rostock angehören, der im Stadtsportbund Rostock e.V. organisiert ist.;
- I.2 Das Training und die Wettkämpfe gemeinnütziger Sportvereine und -verbände der Hansestadt Rostock, die im Stadtsportbund Rostock e.V. organisiert sind, sowie gemeinnütziger Körperschaften der Hansestadt Rostock (außer Schulen), deren vereinsgemäßer Satzungszweck nachweislich in einer besonders förderungswürdigen sozialen und gemeinwesenorientierten Arbeit besteht,
 - Lehr- und Ausbildungskurse entsprechend der Lizenzordnung des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Qualifizierung von Trainerinnen und Trainern, Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie Betreuerinnen und Betreuern von gemeinnützigen Rostocker Sportvereinen oder Landessportverbänden aus Mecklenburg-Vorpommern;

Benutzergruppe II:

- Betriebssportgruppen und sonstige Sportgruppen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Hansestadt Rostock, von Studentinnen und Studenten der Universität Rostock sowie die Volkshochschule der Hansestadt Rostock,
- Vereine und individuelle Nutzer, die in den ihnen genehmigten Nutzungszeiten ganz oder teilweise Kurse und Therapiemaßnahmen durchführen, für die ein Kostenbeitrag erhoben wird;

Benutzergruppe III:

III.1 Vertrags- und Lizenzmannschaften, auswärtige gemeinnützige Vereine und sonstige auswärtige Sportgruppen, Bundes- und Landesbehörden, Krankenkassen, die Universität und die Hochschulen in der Hansestadt Rostock.

III.2 Schulen

- (2) In die zu erhebenden Entgelte sind neben der Überlassung der Sportstätten (einschließlich vorhandener Umkleide- und Duschräume, Toiletten) die Benutzung der vorhandenen Sportgeräte sowie alle Bewirtschaftungskosten eingeschlossen.
- (3) Vorrang bei der Vergabe der Sportstätten haben Bildungseinrichtungen.

§ 2 Ermäßigte Benutzung

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Auszubildende, Inhaberinnen und Inhaber des Warnowpasses sowie anerkannte Schwerbehinderte erhalten als Einzelperson bei Benutzung der städtischen Bäder Ermäßigung. Bei Benutzung der städtischen Bäder durch Schwerbehinderte erhält die im amtlichen Ausweis als erforderlich bestätigte Begleitperson ebenfalls Ermäßigung. Die Ermäßigung wird nach Vorlage eines aktuell gültigen Nachweises gewährt.

§ 3 Entgelte für Trainingszwecke, Wettkämpfe und Kurse

(1) Die Entgelte für die Benutzung von Sportplätzen betragen je Platz für eine Stunde:

Benutzergruppe	I.1*	I.2*	II*	III.1*	III.2
Tennenplatz	1,00 EUR	5,00 EUR	16,00 EUR	20,50 EUR	24,00 EUR
Rasenplatz	2,80 EUR	10,00 EUR	33,00 EUR	45,00 EUR	54,00 EUR
Kunstrasenplatz	2,00 EUR	7,50 EUR	17,00 EUR	21,50 EUR	25,00 EUR

^{*} zzgl. Mehrwertsteuer

(2) Die Entgelte für die Benutzung von Sporthallen betragen je Spielfläche für eine Stunde:

Benutzergruppe	I.1*	I.2*	$\mathbf{II}*$	III.1*	III.2
bis 300 m² Fläche	0,80 EUR	4,50 EUR	15,50 EUR	18,00 EUR	21,50 EUR
bis 500 m² Fläche	1,40 EUR	5,50 EUR	21,00 EUR	27,00 EUR	32,00 EUR
über 500 m² Fläche	1,80 EUR	12,00 EUR	44,50 EUR	60,00 EUR	70,50 EUR

^{*} zzgl. Mehrwertsteuer

(3) Die Entgelte für die Benutzung von Schwimmhallen betragen je Bahn bzw. Becken für eine Stunde:

Benutzergruppe	I.1*	I.2*	II*	III.1*	III.2
50-m-Becken je Bahn	0,80 EUR	4,60 EUR	28,00 EUR	40,50 EUR	48,00 EUR
25-m-Becken je Bahn	0,50 EUR	3,00 EUR	17,00 EUR	26,00 EUR	31,00 EUR
Lehrschwimmbecken je Bahn	0,50 EUR	4,00 EUR	20,50 EUR	30,50 EUR	36,00 EUR
Sprungbecken	2,00 EUR	16,00 EUR	82,00 EUR	121,00 EUR	144,00 EUR
Therapiebecken Semmelweissstr.	1,00 EUR	5,50 EUR	30,00 EUR	45,00 EUR	53,00 EUR

^{*} zzgl. Mehrwertsteuer

(4) Die Entgelte für die Benutzung der Eishalle betragen für eine Stunde:

Benutzergruppe	I.1*	I.2*	$\mathbf{II}*$	III.1*	III.2
Eishalle	4,00 EUR	30,00 EUR	100,00 EUR	149,00 EUR	177,00 EUR

^{*} zzgl. Mehrwertsteuer

(5) Die Entgelte für die Benutzung von Krafträumen betragen für eine Stunde:

Benutzergruppe	I.1*	I.2*	II*	III
Kraftraum	6,00 EUR	6,00 EUR	16,00 EUR	50,00 EUR

^{*} zzgl. Mehrwertsteuer

⁽⁶⁾ Für angefangene Stunden werden die entsprechenden Teilzeiten berechnet.

§ 4 Entgelte für sportliche und andere Großveranstaltungen

Bei Sport- und anderen Großveranstaltungen werden Sonderverträge geschlossen.

§ 5 Entgelte für das öffentliche Nutzen der Hallen- und Freibäder

(1) Die Nutzungszeit in den Schwimmbecken beträgt 1,5 Stunden. Jede Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen täglichen Besuch des jeweiligen Schwimmbeckens. Dies gilt auch für Zehnerund Jahreskarten. Jahreskarten sind personengebunden und nicht übertragbar, die Laufzeit beginnt mit der ersten Nutzung. Das Entgelt (inkl. Mehrwertsteuer) beträgt:

Erwachsene	1,5 Stunden	6,00 EUR
	10er Karte	42,00 EUR
	Jahreskarte	162,00 EUR
Kinder und Ermäßigungsberechtigte	1,5 Stunden	3,00 EUR
	10er Karte	18,00 EUR
	Jahreskarte	84,00 EUR
Familien- und Kombiticket für höchstens 2 Erwachsene und maximal 5 Personen	1,5 Stunden	12,00 EUR

(2) Die Nutzungszeit in der Sauna beträgt 2 Stunden. Das Entgelt (inkl. Mehrwertsteuer) für die Saunanutzung beträgt:

Gruppennutzung bis 15 Personen (mindestens jedoch 5 Personen)	72,00 EUR
Einzelperson	7,20 EUR

(3) Das Entgelt (inkl. Mehrwertsteuer) für Reinigungsbäder, Duschbad, Warmbad beträgt für:

Erwachsene	6,00 EUR
Ermäßigungsberechtigte	3,00 EUR

(4) Für sonstige Dienstleistungen werden folgende Entgelte (inkl. Mehrwertsteuer) erhoben:

Nutzungsentgelt für Vermietung von Umkleideschränken an Vereins-	
mitglieder und Privatpersonen ganze Schränke pro Schuljahr:	36,00 EUR
halbe Schränke pro Schuljahr:	18,00 EUR
Entgelt für städtische Schwimmkurse (Schwimmausbildung) pro Stunde	
Kinder und Jugendliche	6,00 EUR
Erwachsene	12,00 EUR

Die Nutzung des oberen Foyers und anderer Räume bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

(5) Bei Verlust eines Chips wird eine Gebühr von 10,00 EUR erhoben.

§ 6 Zahlungspflicht

(1) Die Zahlungspflicht entsteht mit der Benutzungsgenehmigung. Der Zahlungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung bei der Stadtkasse einzuzahlen. In Ausnahmefällen kann mit dem Amt für Schule und Sport der Hansestadt Rostock eine Ratenzahlung vereinbart werden.

- (2) Die gesetzlichen Bestimmungen über die Erhebung der Mehrwertsteuer bleiben unberührt. Soweit eine Verpflichtung zur Zahlung der Mehrwertsteuer entsteht, wird diese zuzüglich erhoben.
- (3) Vereine, denen aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten Insolvenz droht, haben das Recht auf Stundung bzw. Ratenzahlung. Voraussetzung ist eine Beantragung beim Amt für Schule und Sport unter Offenlegung ihrer Finanzen und Verbindlichkeiten.

§ 7 Benutzungszeiten

- (1) Die Nutzung der städtischen Sportstätten wird durch einen Sportstättenbelegungsplan geregelt.
- (2) Soweit Sportstätten für den Sportunterricht nicht benötigt werden, können sie montags bis freitags bis 22:00 Uhr genutzt werden.
- (3) Die Umkleidezeiten sind in den zugewiesenen Nutzungszeiten enthalten.
- (4) Während der Sommerferien und in den Ferien zum Jahreswechsel sowie an gesetzlichen Feiertagen sind die Sportstätten geschlossen. Über sportbedingte Ausnahmen entscheidet auf Antrag das Amt für Schule und Sport der Hansestadt Rostock.

§ 8 Schlussbestimmung

Die Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock tritt am 1. Januar 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock vom 28. November 2008, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 25 vom 10. Dezember 2008 und die Erste Änderung der Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock vom 7. Dezember 2010, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 25 vom 15. Dezember 2010, außer Kraft.

Rostock,

Der Oberbürgermeister Roland Methling

Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock

§ 1 Entgeltliche Benutzung

(1) Für die Benutzung der städtischen Sportstätten, Schulsportstätten und Bäder werden Entgelte gestaffelt nach Benutzergruppen erhoben:

Benutzergruppe I:

- **I.1** Alle Kinder und Jugendlichen der Hansestadt Rostock bis zu einem Alter von 18 Jahren, die einem gemeinnützigen Sportverein oder -verband der Hansestadt Rostock angehören, der im Stadtsportbund Rostock e.V. organisiert ist.;
- I.2 Das Training und die Wettkämpfe gemeinnütziger Sportvereine und -verbände der Hansestadt Rostock, die im Stadtsportbund Rostock e.V. organisiert sind, sowie gemeinnütziger Vereine-Körperschaften der Hansestadt Rostock (außer Schulen), deren vereinsgemäßer Satzungszweck nachweislich in einer besonders förderungswürdigen sozialen und gemeinwesenorientierten Arbeit besteht,
- Lehr- und Ausbildungskurse entsprechend der Lizenzordnung des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Qualifizierung von Trainerinnen und Trainern, Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie Betreuerinnen und Betreuern von gemeinnützigen Rostocker Sportvereinen oder Landessportverbänden aus Mecklenburg-Vorpommern;

Benutzergruppe II:

- Betriebssportgruppen und sonstige Sportgruppen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Hansestadt Rostock, von Studentinnen und Studenten der Universität Rostock sowie die Volkshochschule der Hansestadt Rostock,
- Vereine und individuelle Nutzer, die in den ihnen genehmigten Nutzungszeiten ganz oder teilweise Kurse und Therapiemaßnahmen durchführen, für die ein Kostenbeitrag erhoben wird;

Benutzergruppe III:

III.1 Vertrags- und Lizenzmannschaften, auswärtige gemeinnützige Vereine und sonstige auswärtige Sportgruppen, Bundes- und Landesbehörden, Krankenkassen, Schulen, die Universität und die Hochschulen in der Hansestadt Rostock.

III.2 Schulen

- (2) In die zu erhebenden Entgelte sind neben der Überlassung der Sportstätten (einschließlich vorhandener Umkleide- und Duschräume, Toiletten) die Benutzung der vorhandenen Sportgeräte sowie die alle Bewirtschaftungskosten (Heizung, Beleuchtung, Beschallung, Wasser, Reinigung, und Personalkosten) eingeschlossen.
- (3) Vorrang bei der Vergabe der Sportstätten haben Bildungseinrichtungen.

§ 2 Ermäßigte Benutzung

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Auszubildende, Inhaberinnen und Inhaber des Warnowpasses sowie anerkannte Schwerbehinderte erhalten als Einzelperson bei Benutzung der städtischen Bäder Ermäßigung. Bei Benutzung der städtischen Bäder durch Schwerbehinderte erhält die im amtlichen Ausweis als erforderlich bestätigte Begleitperson ebenfalls Ermäßigung. Die Ermäßigung wird nach Vorlage eines aktuell gültigen Nachweises gewährt.

§ 3 Entgelte für Trainingszwecke, Wettkämpfe und Kurse

(1) Die Entgelte (ohne Mehrwertsteuer) für die Benutzung von Sportplätzen betragen je Platz für eine Stunde:

NutzergruppeBenutzer- gruppe	I.1 <u>*</u>	I.2 <u>*</u>	II <u>*</u>	<u>III.1*</u>	<u>III.2</u>
Tennenplatz	1,00 0,60	5,00 4,00	16,00 14,40	20,50 27,00	24,00 27,00
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rasenplatz	<u>2,80</u> 2,00	<u>10,00 8,10</u>	33,00 28,80	<u>45,00</u> 39,80	<u>54,00</u> 39,80
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kunstrasenplatz	<u>2,00</u> <u>1,30</u>	<u>7,50 </u> 5,90	<u>17,00</u> 13,50	<u>21,50</u> 19,70	<u>25,00</u> 19,70
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

^{*} zzgl. Mehrwertsteuer

(2) Die Entgelte (ohne Mehrwertsteuer) für die Benutzung von Sporthallen betragen je Spielfläche für eine Stunde:

NutzergruppeBenutzer-	<u>I.1*</u> I.1	<u>I.2*</u> I.2	<u>II*</u> II	<u> III.1*</u> III	<u>III.2</u>
gruppe					
bis 300 m² Fläche	<u>0,80 0,60</u>	<u>4,50</u> <u>3,30</u>	<u>15,50</u> 11,20	<u>18,00</u> 13,00	<u>21,50</u> <u>13,00</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
bis 500 m ² Fläche	<u>1,40 </u>	<u>5,50</u> 4,00	<u>21,00</u> 15,20	<u>27,00</u> 19,50	<u>32,00</u> 19,50
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
über 500 m² Fläche	<u>1,80</u> 1,30	<u>12,00</u> 8,70	<u>44,50</u> 32,00	<u>60,00</u> 43,20	<u>70,50</u> 43,20
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

^{*} zzgl. Mehrwertsteuer

(3) Die Entgelte (ohne Mehrwertsteuer) für die Benutzung von Schwimmhallen betragen je Bahn bzw. Becken für eine Stunde:

NutzergruppeBenutzer-	<u>I.1*</u> I.1	<u>I.2*</u> I.2	<u>II*</u> H	<u>Ⅲ.1*</u> ₩	<u>III.2</u>
gruppe					
50 m Doolson in Dohn	<u>0,80</u> 0,60	<u>4,60</u> 3,30	<u>28,00</u> 19,20	<u>40,50</u> 37,10	<u>48,00</u> 37,10
50-m-Becken je Bahn	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
25 m Doolson in Dohn	<u>0,50</u> 0,40	3,00 2,10	<u>17,00</u> 12,00	<u>26,00</u> 23,60	<u>31,00</u> 23,60
25-m-Becken je Bahn	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I ahmahyyimmhaalan ia Dahn	<u>0,50</u> 0,40	4,00 $2,70$	<u>20,50</u> 14,40	30,50 27,60	<u>36,00</u> 27,60
Lehrschwimmbecken je Bahn	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Commanda alzan	2,00 1,30	<u>16,00</u> 10,80	82,00 57,60	<u>121,00</u>	<u>144,00</u>
Sprungbecken	EUR	EUR	EUR	110,00 -EUR	110,00 -EUR
Therapiebecken	<u>1,00</u> 1,10	<u>5,50</u> 6,00	<u>30,00</u> 33,00	<u>45,00</u> 49,50	<u>53,00</u> 49,50
Semmelweissstr.	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

^{*} zzgl. Mehrwertsteuer

(4) Die Entgelte (ohne Mehrwertsteuer) für die Benutzung der Eishalle betragen für eine Stunde:

NutzergruppeBenutzer- gruppe	<u>I.1*</u> I.1	<u>I.2*</u> I.2	<u>II*</u> H	<u>Ш.1*</u> Ш	<u>III.2</u>
Eishalle	4,00 2,70	30,00 20,20	100,00	<u>149,00</u>	<u>177,00</u>
	EUR	EUR	80,00-EUR	135,00 EUR	135,00 EUR

^{*} zzgl. Mehrwertsteuer

(5) Die Entgelte (ohne Mehrwertsteuer) für die Benutzung von Krafträumen betragen für eine Stunde:

NutzergruppeBenutzer- gruppe	<u>I.1*</u> I.1	<u>I.2*</u> I.2	<u>II*</u> H	III
Kraftraum	<u>6,00</u> 4,00 EUR	<u>6,00</u> <u>4,00</u> EUR	<u>16,00</u> 10,80 EUR	50,00 33,70EUR

^{*} zzgl. Mehrwertsteuer

§ 4 Entgelte für sportliche und andere Großveranstaltungen

Bei Sport- und anderen Großveranstaltungen werden Sonderverträge geschlossen.

§ 5 Entgelte für das öffentliche Nutzen der Hallen- und Freibäder

(1) Die Nutzungszeit in den Schwimmbecken beträgt 1,5 Stunden. Jede Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen täglichen Besuch des jeweiligen Schwimmbeckens. Dies gilt auch für Zehnerund Jahreskarten. Jahreskarten sind personengebunden und nicht übertragbar, die Laufzeit beginnt mit der ersten Nutzung. Das Entgelt (inkl. Mehrwertsteuer) beträgt:

Erwachsene	1,5 Stunden	<u>6,00</u> 5,00 EUR
	10er Karte	<u>42,00</u> 35,00 EUR
	Jahreskarte	<u>162,00</u> 135,00 EUR
Kinder und Ermäßigungsberechtigte	1,5 Stunden	<u>3,00</u> 2,50 EUR
	10er Karte	<u>18,00</u> 15,00 EUR
	Jahreskarte	<u>84,00</u> 70,00 EUR
Familien- und Kombiticket für höchstens 2 Erwachsene und maximal 5 Personen	1,5 Stunden	<u>12,00</u> 10,00 EUR

(2) Die Nutzungszeit in der Sauna beträgt 2 Stunden. Das Entgelt (inkl. Mehrwertsteuer) für die Saunanutzung beträgt:

Gruppennutzung bis 15 Personen (mindestens jedoch 5 Personen)	<u>72,00</u> 60,00 EUR
Einzelperson	<u>7,20</u> 6,00 EUR

(3) Das Entgelt (inkl. Mehrwertsteuer) für Reinigungsbäder, Duschbad, Warmbad beträgt für:

Erwachsene	6,00 5,00 EUR
Ermäßigungsberechtigte	3,00 2,50 EUR

(4) Für sonstige Dienstleistungen werden folgende Entgelte (inkl. Mehrwertsteuer) erhoben:

Nutzungsentgelt für Vermietung von Umkleideschränken an Vereins-	
mitglieder und Privatpersonen	
ganze Schränke pro Schuljahr:	30,00 36,00 EUR
halbe Schränke pro Schuljahr:	15,00 18,00 EUR

⁽⁶⁾ Für angefangene Stunden werden die entsprechenden Teilzeiten berechnet.

Entgelt für städtische Schwimmkurse (Schwimmausbildung) pro Stunde	
Kinder und Jugendliche	5,00 <u>6,00</u> EUR
Erwachsene	10,00 12,00 EUR

Die Nutzung des oberen Foyers und anderer Räume bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

(5) Bei Verlust eines Chips wird eine Gebühr von 10,00 EUR erhoben.

§ 6 Zahlungspflicht

- (1) Die Zahlungspflicht entsteht mit der Benutzungsgenehmigung. Der Zahlungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung bei der Stadtkasse einzuzahlen. In Ausnahmefällen kann mit dem Amt für Schule und Sport der Hansestadt Rostock eine Ratenzahlung vereinbart werden.
- (2) Die gesetzlichen Bestimmungen über die Erhebung der Mehrwertsteuer bleiben unberührt. Soweit eine Verpflichtung zur Zahlung der Mehrwertsteuer entsteht, wird diese zuzüglich erhoben.
- (3) Vereine, denen aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten Insolvenz droht, haben das Recht auf Stundung bzw. Ratenzahlung. Voraussetzung ist eine Beantragung beim Amt für Schule und Sport unter Offenlegung ihrer Finanzen und Verbindlichkeiten.

§ 7 Benutzungszeiten

- (1) Die Nutzung der städtischen Sportstätten wird durch einen Sportstättenbelegungsplan geregelt.
- (2) Soweit Sportstätten für den Sportunterricht nicht benötigt werden, können sie montags bis freitags bis 22:00 Uhr genutzt werden.
- (3) Die Umkleidezeiten sind in den zugewiesenen Nutzungszeiten enthalten.
- (4) Während der Sommerferien und in den Ferien zum Jahreswechsel sowie an gesetzlichen Feiertagen sind die Sportstätten geschlossen. Über sportbedingte Ausnahmen entscheidet auf Antrag das Amt für Schule und Sport der Hansestadt Rostock.

§ 8 Schlussbestimmung

Diese Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung am 1. Januar 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock vom 17. Dezember 200328. November 2008, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 26-25 vom 24. Dezember 200310. Dezember 2008 und die Erste Änderung der Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock vom 7. Dezember 2010, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 25 vom 15. Dezember 2010, außer Kraft.

Rostock, 28. November 2008

Der Oberbürgermeister Roland Methling

Anlage 2-1 zur Beschlussvorlage

Entgeltkalkulation - Sporthallen (Beteiligung an den Betriebskosten)

Betriebs- und Personalkosten (BK) der Sporthallen nach BAB 2010-2012 im Ø

4.931.361,29 EUR
Betriebs- und Personalkosten (BK) der Sporthallen nach BAB 2010-2012 pro m² Ø

durchschnittliche Nutzungszeit einer Sporthalle im Jahr

3.450 Std.

Betriebs- und Personalkosten (BK) der Sporthallen pro m² und Std.

0,059258983 EUR

Betriebs- und Personalkosten (BK) der Sporthallen pro Std. und Größe (netto)

Halle bis 300 m² 17,78 € (Ansatz 300 m²)
Halle bis 500 m² 26,67 € (Ansatz 450 m²)
Halle über 500 m² 59,02 € (Ansatz 996 m²)

<u>Kalkulation</u>	Faktoren der
	Erhöhung
bei Benutzergruppe (BG) I.1	1,37
bei Benutzergruppe (BG) I.2	1,37
bei Benutzergruppe (BG) II	1,39
bei Benutzergruppe (BG) III.1	1,38

Berechnung für eine Nutzungszeit von 60 min.

	BG I.1	BG I.2	BG II	BG III.1	BG III.2
	Entgelte in EUR	Entgelte in EUR	Entgelte in EUR	Entgelte in EUR	Entgelte in EUR
	abgerundet	abgerundet	abgerundet	abgerundet	abgerundet
	(netto)	(netto)	(netto)	(netto)	(brutto)
bzgl. Der Neufassung	der Entgeltordn	ung			
Halle bis 300 m ²	0,80	4,50	15,50	18,00	21,50
Halle bis 500 m ²	1,40	5,50	21,00	27,00	32,00
Halle über 500 m²	1,80	12,00	44,50	60,00	70,50
bzgl. Der derzeitig gü	ltigen Entgeltord	Inung			
Halle bis 300 m ²	0,60	3,30	11,20	13,00	13,00
Halle bis 500 m ²	1,00	4,00	15,20	19,50	19,50
Halle über 500 m ²	1,30	8,70	32,00	43,20	43,20

Die Kalkulation der Neufassung der Nutzungsentgelte deckt lediglich in der Benutzergruppe III die tatsächlich anfallenden Betriebs- und Bewirtschaftungskosten. Bezüglich aller anderern Benutzergruppen wird auch nach der Neufassung der Kalkulation der Nutzungsentgelte nur ein Anteil an den tatsächlichen Betriebs- und Bewirtschaftungskosten entgeltwirksam.

Die Entgelte der Benutzergruppe III.2 wurden aufgrund geänderter steuerrechtlicher Auffassung der Finanzverwaltung für die schulsportliche Nutzung auf der Grundlage des Bruttoaufwandes kalkuliert.

	BG I.1	BG I.2	BG II
	tatsächlicher Anteil an BK in %	tatsächlicher Anteil an BK in %	tatsächlicher Anteil an BK in %
Halle bis 300 m ²	4,50	25,31	87,19
Halle bis 500 m ²	5,25	20,63	78,75
Halle über 500 m²	3,05	20,33	75,40

Anlage 2-2 zur Beschlussvorlage

Entgeltkalkulation - Schwimmhalle (Beteiligung an den Betriebskosten)

Betriebs- und Personalkosten (BK) der Schwimmhalle nach BAB 2010-2012 im $\,\varnothing\,$ Betriebsstunden der Schwimmhalle im Jahr

Betriebs- und Personalkosten (BK) der Schwimmhalle pro Stunde

3.109.072 EUR 4508 Std. **689,68 EUR**

netto		Anteil an den Gesamtbetriebs- kosten	Anteil an den Gesamtbetriebs- kosten pro Std. in EUR	Anteil an den Gesamtbetriebs- kosten pro Bahn und Std . in EUR (netto)
	50 m Becken (6 Bahnen)	35,00%	241,39	40,23
	25 m Becken (8 Bahnen)	30,00%	206,90	25,86
	Lehrschwimmbecken (4 Bahnen)	17,50%	120,69	30,17
Ī	Sprungbecken	17,50%	120,69	120,69

 Kalkulation
 Faktoren der Erhöhung

 bei Benutzergruppe (BG) I.1
 1,35

 bei Benutzergruppe (BG) I.2
 1,43

 bei Benutzergruppe (BG) II
 1,43

 bei Benutzergruppe (BG) III.1
 1,10

Berechnung für eine Nutzungszeit von 60 min.

	BG I.1	BG I.2	BG II	BG III.1	BG III.2
	Entgelte in EUR				
	abgerundet	abgerundet	abgerundet	abgerundet	abgerundet
	(netto)	(netto)	(netto)	(netto)	(brutto)
bzgl. Der Neufassung der Entgelte	ordnung				
Bahn im 50m-Becken	0,80	4,60	28,00	40,50	48,00
Bahn im 25m-Becken	0,50	3,00	17,00	26,00	31,00
Bahn im Lehrschwimmbecken	0,50	4,00	20,50	30,50	36,00
Sprungbecken	2,00	16,00	82,00	121,00	144,00
bzgl. Der derzeitig gültigen Entgel	tordnung				
Bahn im 50m-Becken	0,60	3,30	19,20	37,10	37,10
Bahn im 25m-Becken	0,40	2,10	12,00	23,60	23,60
Bahn im Lehrschwimmbecken	0,40	2,70	14,40	27,60	27,60
Sprungbecken	1,30	10,80	57,60	110,00	110,00

Die Kalkulation der Neufassung der Nutzungsentgelte deckt lediglich in der Benutzergruppe III die tatsächlich anfallenden Betriebs- und Bewirtschaftungskosten. Bezüglich aller anderern Benutzergruppen wird auch nach der Neufassung der Kalkulation der Nutzungsentgelte nur ein Anteil an den tatsächlichen Betriebs- und Bewirtschaftungskosten entgeltwirksam.

Die Entgelte der Benutzergruppe III.2 wurden aufgrund geänderter steuerrechtlicher Auffassung der Finanzverwaltung für die schulsportliche Nutzung auf der Grundlage des Bruttoaufwandes kalkuliert.

	BG I.1	BG I.2	BG II
	tatsächlicher Anteil an BK in %	tatsächlicher Anteil an BK in %	tatsächlicher Anteil an BK in %
Bahn im 50m-Becken	1,99	11,43	69,60
Bahn im 25m-Becken	1,93	11,60	65,73
Bahn im Lehrschwimmbecken	1,66	13,26	67,94
Sprungbecken	1,66	13,26	67,94

Anlage 2-3 zur Beschlussvorlage

Entgeltkalkulation - Therapiebecken Schwimmhalle Semmelweisstraße

(Beteiligung an den Betriebskosten)

Betriebs- und Personalkosten (BK) nach BAB 2012 im ∅ (netto)

Betriebsstunden der Schwimmhalle im Jahr

Betriebs- und Personalkosten (BK) der Schwimmhalle pro Stunde

96.106 EUR

2170 Std.

44,29 EUR

<u>Kalkulation</u>	Faktoren der
	<u>Erhöhung</u>
bei Benutzergruppe (BG) I.1	-0,09
bei Benutzergruppe (BG) I.2	-0,08
bei Benutzergruppe (BG) II	-0,09
bei Benutzergruppe (BG) III.1	-0,09

Berechnung für eine Nutzungszeit von 60 min.

	BG I.1	BG I.2	BG II	BG III.1	BG III.2
	Entgelte in EUR abgerundet (netto)	Entgelte in EUR abgerundet (netto)	Entgelte in EUR abgerundet (netto)	Entgelte in EUR abgerundet (netto)	Entgelte in EUR abgerundet (brutto)
bzgl. Der Neufassung der Entgeltordnung					
Therapiebecken Semmelweisstraße	1,00	5,50	30,00	45,00	53,00
bzgl. Der derzeitig gültigen Entgel	tordnung				
Therapiebecken Semmelweisstraße	1,10	6,00	33,00	49,50	49,50

Die Kalkulation der Neufassung der Nutzungsentgelte deckt lediglich in der Benutzergruppe III die tatsächlich anfallenden Betriebs- und Bewirtschaftungskosten. Bezüglich aller anderern Benutzergruppen wird auch nach der Neufassung der Kalkulation der Nutzungsentgelte nur ein Anteil an den tatsächlichen Betriebs- und Bewirtschaftungskosten entgeltwirksam.

Die Entgelte der Benutzergruppe III.2 wurden aufgrund geänderter steuerrechtlicher Auffassung der Finanzverwaltung für die schulsportliche Nutzung auf der Grundlage des Bruttoaufwandes kalkuliert.

	BG I.1	BG I.2	BG II
	tatsächlicher Anteil an BK in %	tatsächlicher Anteil an BK in %	tatsächlicher Anteil an BK in %
Therapiebecken Semmelweisstraße	2,26	12,42	67,74

Anlage 2-4 zur Beschlussvorlage

Entgeltkalkulation - Freianlagen (Beteiligung an den Betriebskosten)

Grundlage der Berechnung ist die Veröffentlichung der Landschaftarchitekten Alfred Ulenberg und Markus lilgas "Kunststoffrasen oder andere Beläge?" Stand 2011.

	BK/Jahr netto	Abschreibung	Nutzungsdauer pro Jahr	BK pro Stunde (netto)
Tennenplatz	15.013,70 €	15.324,23 €	1.500	20,23 €
Rasenplatz	20.756,35 €	15.378,71 €	800	45,17 €
Kunstrasenplatz	15.783,49 €	26.308,57 €	2.000	21,05€

<u>Kalkulation</u>	Faktoren der
	<u>Erhöhung</u>
bei Benutzergruppe (BG) I.1	1,53
bei Benutzergruppe (BG) I.2	1,25
bei Benutzergruppe (BG) II	1,17
bei Benutzergruppe (BG) III.1	-0,60

Berechnung für eine Nutzungszeit von 60 min.

	BG I.1	BG I.2	BG II	BG III.1	BG III.2
	Entgelte in EUR				
	abgerundet (netto)	abgerundet (netto)	abgerundet (netto)	abgerundet (netto)	abgerundet (brutto)
bzgl. Der Neufassung de	(/	, ,	()	(iidila)	(2. atto)
Tennenplatz	1,00	5,00	16,00	20,50	24,00
Rasenplatz	2,80	10,00	33,00	45,00	54,00
Kunstrasenplatz	2,00	7,50	17,00	21,50	25,00
bzgl. Der derzeitig gültige	en Entgeltordnu	ng			
Tennenplatz	0,60	4,00	14,40	27,00	27,00
Rasenplatz	2,00	8,10	28,80	39,80	39,80
Kunstrasenplatz	1,30	5,90	13,50	19,70	19,70

Die Kalkulation der Neufassung der Nutzungsentgelte deckt lediglich in der Benutzergruppe III die tatsächlich anfallenden Betriebs- und Bewirtschaftungskosten. Bezüglich aller anderern Benutzergruppen wird auch nach der Neufassung der Kalkulation der Nutzungsentgelte nur ein Anteil an den tatsächlichen Betriebs- und Bewirtschaftungskosten entgeltwirksam.

Die Entgelte der Benutzergruppe III.2 wurden aufgrund geänderter steuerrechtlicher Auffassung der Finanzverwaltung für die schulsportliche Nutzung auf der Grundlage des Bruttoaufwandes kalkuliert.

	BG I.1	BG I.2	BG II			
	tatsächlicher Anteil an BK in %	tatsächlicher Anteil an BK in %	tatsächlicher Anteil an BK in %			
Tennenplatz	4,94	24,72	79,11			
Rasenplatz	6,20	22,14	73,06			
Kunstrasenplatz	9,50	35,64	80,78			

Anlage 2-5 zur Beschlussvorlage

Entgeltkalkulation - Eishalle (Beteiligung an den Betriebskosten)

Betriebs- und Personalkosten (BK) der Eishalle nach BAB 2010-2012 im Durchschnitt

Betriebs- und Personalkosten (BK) der Eishalle in der Saison betragen

95% der gesamten BK (September-Mitte April)

Betriebsstunden der Eishalle in der Wintersaison

3360 Std.

Betriebs- und Personalkosten (BK) der Eishalle in der Saison pro Stunde

148,49 EUR

<u>Kalkulation</u>	Faktoren der
	<u>Erhöhung</u>
bei Benutzergruppe (BG) I.1	1,48
bei Benutzergruppe (BG) I.2	1,50
bei Benutzergruppe (BG) II	1,25
bei Benutzergruppe (BG) III.1	1,10

Berechnung für eine Nutzungszeit von 60 min.

	BG I.1	BG I.2	BG II	BG III.1	BG III.2			
	Entgelte in EUR abgerundet (netto)	Entgelte in EUR abgerundet (netto)	Entgelte in EUR abgerundet (netto)	Entgelte in EUR abgerundet (netto)	Entgelte in EUR abgerundet (brutto)			
bzgl. Der Neufassung de	r Entgeltordnung	3						
Eishalle	4,00	30,00	100,00	149,00	177,00			
bzgl. Der derzeitig gültigen Entgeltordnung								
Eishalle	2,70	20,00	80,00	135,00	135,00			

Die Kalkulation der Neufassung der Nutzungsentgelte deckt lediglich in der Benutzergruppe III die tatsächlich anfallenden Betriebs- und Bewirtschaftungskosten. Bezüglich aller anderern Benutzergruppen wird auch nach der Neufassung der Kalkulation der Nutzungsentgelte nur ein Anteil an den tatsächlichen Betriebs- und Bewirtschaftungskosten entgeltwirksam.

Die Entgelte der Benutzergruppe III.2 wurden aufgrund geänderter steuerrechtlicher Auffassung der Finanzverwaltung für die schulsportliche Nutzung auf der Grundlage des Bruttoaufwandes kalkuliert.

	BG I.1	BG I.2	BG II
	tatsächlicher Anteil an BK in %	tatsächlicher Anteil an BK in %	tatsächlicher Anteil an BK in %
Eishalle	2,69	20,20	67,35

Anlage 2-6 zur Beschlussvorlage

Nettoentgeltkalkulation - Kraftraum

Erhöhung der Betriebskosten der Sporthallen 2007-2012 um 39 %

→ Kalkulatorische Erhöhung entsprechend der Erhöhung der Betriebskosten der Sporthallen

<u>Kalkulation</u>	Faktoren der
	<u>Erhöhung</u>
bei Benutzergruppe (BG) I.1	0,00
bei Benutzergruppe (BG) I.2	1,50
bei Benutzergruppe (BG) II	1,48
bei Benutzergruppe (BG) III.1	1,48

Berechnung für eine Nutzungszeit von 60 min.

	BG I.1	BG 1.2	BG II	BG III.1						
	Entgelte in EUR abgerundet (netto)	Entgelte in EUR abgerundet (netto)	Entgelte in EUR abgerundet (netto)	Entgelte in EUR abgerundet (netto)						
bzgl. Der Neuf	bzgl. Der Neufassung der Entgeltordnung									
Kraftraum	4,00	6,00	16,00	50,00						
bzgl. Der derzeitig gültigen Entgeltordnung										
Kraftraum	4,00	4,00	10,80	33,70						

Die Kalkulation der Neufassung der Nutzungsentgelte deckt lediglich in der Benutzergruppe III die tatsächlich anfallenden Betriebs- und Bewirtschaftungskosten. Bezüglich aller anderern Benutzergruppen wird auch nach der Neufassung der Kalkulation der Nutzungsentgelte nur ein Anteil an den tatsächlichen Betriebs- und Bewirtschaftungskosten entgeltwirksam.

Vergleich zwischen der derzeitig gültigen Entgeltordnung und der Neufassung für eine Stunde Sportstättennutzung nach Entgeltgruppen in EUR

	Benutzergruppe I.1 Benutzergruppe I.2			Benutzergruppe II			Benutzergruppe III.1			Benutzergruppe III.2					
	derzeit gültige Entgeltordn ung	Neufassung der Entgeltordnung	Erhöhung	derzeit gültige Entgeltordnung	Neufassung der Entgeltordnung	Erhöhung	derzeit gültige Entgeltordn ung	Neufassung der Entgeltordnung	Erhöhung	derzeit gültige Entgeltordn ung	Neufassung der Entgeltordnung	Erhöhung	derzeit gültige Entgeltordnu ng	Neufassung der Entgeltordnung	Erhöhung
Sporthallen															
Halle bis 300 m ²	0,60	0,80	0,20	3,30	4,50	1,20	11,20	15,50	4,30	13,00	18,00	5,00	13,00	21,50	8,50
Halle bis 500 m ²	1,00	1,40	0,40	4,00	5,50	1,50	15,20	21,00	5,80	19,50	27,00	7,50	19,50	32,00	12,50
Halle über 500 m²	1,30	1,80	0,50	8,70	12,00	3,30	32,00	44,50	12,50	23,20	60,00	36,80	43,20	70,50	27,30
Schwimmhalle															
50 m Becken	0,60	0,80	0,20	3,30	4,60	1,30	19,20	28,00	8,80	37,10	40,50	3,40	37,10	48,00	10,90
25 m Becken	0,40	0,50	0,10	2,10	3,00	0,90	12,00	17,00	5,00	23,60	26,00	2,40	23,60	31,00	7,40
Lehrschwimmbecken	0,40	0,50	0,10	2,70	4,00	1,30	14,40	20,50	6,10	27,60	30,50	2,90	27,60	36,00	8,40
Sprungbecken	1,30	2,00	0,70	10,80	16,00	5,20	57,60	82,00	24,40	110,00	121,00	11,00	110,00	144,00	34,00
Therapiebecken Semmelw.	1,10	1,00	-0,10	6,00	5,50	-0,50	33,00	30,00	-3,00	49,50	45,00	-4,50	49,50	53,00	3,50
Freianlagen															
Tennenplatz	0,60	1,00	0,40	4,00	5,00	1,00	14,40	16,00	1,60	20,50	27,00	6,50	27,00	24,00	-3,00
Rasenplatz	2,00	2,80	0,80	8,10	10,00	1,90	28,80	33,00	4,20	39,80	45,00	5,20	29,80	54,00	24,20
Kunstrasenplatz	1,30	2,00	0,70	5,90	7,50	1,60	13,50	17,00	3,50	19,70	21,50	1,80	19,70	25,00	5,30
Eishalle															
Eishalle	2,70	4,00	1,30	20,00	30,00	10,00	80,00	100,00	20,00	135,00	149,00	14,00	135,00	177,00	42,00
Kraftraum															
Kraftraum	4,00	4,00	0,00	4,00	6,00	2,00	10,80	16,00	5,20	33,70	50,00	16,30	-	-	-

Anlage 2-8 zur Beschlussvorlage

Vergleich zwischen der derzeitig gültigen Entgeltordnung und der Neufassung für das öffentliche Nutzen der Hallen- und Freibäder (brutto)

		derzeitig gültige	Neufassung der	
		Entgeltordnung	Entgeltordnung	Erhöhung
Schwimmhallenbecken				
	1,5 Stunden	5,00 €	6,00 €	1,00 €
	10er- Karte	35,00 €	42,00 €	7,00€
Erwachsene	Jahreskarte	135,00 €	162,00 €	27,00 €
	1,5 Stunden	2,50 €	3,00 €	0,50€
	10er Karte	15,00 €	18,00 €	3,00 €
Kinder	Jahreskarte	70,00 €	84,00 €	14,00 €
Familienkarte bis 5 Personen	1,5 Stunden	10,00 €	12,00 €	2,00€
Sauna				
Gruppennutzung bis 15 Personen				
(mindestens jedoch 5 Personen)		60,00€	72,00 €	12,00€
Einzelperson		6,00 €	7,20 €	1,20 €
Deinigungehäder Duschhad Warr	له د ما د			
Reinigungsbäder, Duschbad, Warr Erwachsene	nbau	5,00 €	6.00.6	1.00.6
Ermäßigungsberechtigte		2,50 €	6,00 € 3,00 €	1,00 € 0,50 €
Limasigungsberechtigte		2,50 €	3,00 €	0,50 €
Vermietung von Umkleideschränke	n an Vereinsmite	glieder und Privatoe	ersonen	
ganze Schränke:		30,00 €	36,00 €	6,00€
halbe Schränke:		15,00 €	18,00 €	3,00 €
städtische Schwimmkurse (Schwim	nmausbildung) p			
Kinder und Jugendliche		5,00€	6,00 €	1,00 €
Erwachsene		10,00 €	12,00 €	2,00 €